

**Offenlegung gem. Teil 6 der  
Verordnung (EU) 2019/2033  
Investment Firm Regulation  
(IFR)**

**Attrax Financial Services S.A.,  
Luxemburg, 19.11.2023**

## **Inhaltsverzeichnis**

Anwendungsbereich .....	3
Risikomanagementziele und -politik .....	4
Eigenmittel.....	12
Eigenmittelanforderungen .....	14
Vergütungspolitik und -praxis .....	16
Anlagestrategie .....	19
ESG-Risiken .....	20

## Anwendungsbereich

### Artikel 46 IFR

Die Attrax Financial Services S.A. (AFS), 3, Heienhaff, 1736 Senningerberg, Luxemburg, qualifiziert als "Nicht-SNI-IFR-Wertpapierfirma" im Sinne der Definition in Artikel 1. 9a-2 des Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner aktuellen Fassung, auch bezeichnet als Wertpapierfirma der Klasse 2 und fällt somit in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2019/2033 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (IFR).

Die AFS erfüllt nicht die Anforderungen der in Artikel 12 Absatz 1 der IFR genannten Bedingungen als kleine und nicht verflochtene Wertpapierfirma und legt somit die in Teil 6 der IFR genannten Informationen am selben Tag offen, an dem sie ihren Jahresabschluss veröffentlicht.

Dieser Offenlegungsbericht wurde per 31.12.2022 für das Kalenderjahr 2022 erstellt und wird auf der Homepage der AFS ([www.attrax.lu](http://www.attrax.lu)) veröffentlicht. Die AFS ist eine Tochtergesellschaft der Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, und unterliegt bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit der Aufsicht der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) in Luxemburg. Die AFS agiert als Mitglied der DZ BANK Gruppe.

Die AFS ist spezialisiert auf Fondsbrokerage, -distribution, -verwahrung und Sales- und Marketing-Support für Genossenschaftsbanken, institutionelle Kunden wie Banken, Versicherungen sowie Assetmanager und deren Depotbanken. Als Fullservice-Anbieter im Fondsgeschäft bildet die AFS eine auf mehr Effizienz ausgelegte Schnittstelle zwischen Produktnehmern und Produktgebern.

Der Geschäftsbereich attrax Fondsdienstleistungen bietet für Unternehmen der Union Investment Gruppe, der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken sowie Drittinstituten Services in den Bereichen Fondsadministration Back- und Middle-Office sowie Depotservices für institutionelle Kunden.

Darüber hinaus umfasst das Leistungsspektrum auch die zentrale Tätigkeit des Transfer Agent für die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Union Investment Gruppe. Institutionelle Kunden können ihre Anteilsgeschäfte für Fonds der Union Investment Gruppe entsprechend über den Transfer Agent abwickeln.

## Risikomanagementziele und -politik

### Artikel 47 IFR

#### Bewährte Systeme zur Identifizierung und Steuerung von Risiken

Die Gesellschaft ist als Fondsplattform für Institutionelle Kunden sowie als Fondsdienstleistungsspezialist für Unternehmen der Union Investment Gruppe (UIG) und weitere Institutionelle Kunden in hohem Maße von der Entwicklung der Kapitalmärkte und dem Anlageverhalten der Fondsanleger abhängig. Sie verfolgt eine wertorientierte Unternehmenspolitik mit dem langfristigen Ziel, den Unternehmenswert unter Berücksichtigung von Rendite und Risiko nachhaltig zu steigern. Daher legt der Vorstand großen Wert auf ein qualifiziertes Management von Risiken.

Die internen Steuerungssysteme sind dabei u.a. darauf ausgerichtet Risiken zu identifizieren, regelmäßig zu überwachen und aktiv zu steuern. So sollen Risiken, die zu negativen Abweichungen vom prognostizierten Geschäftsverlauf führen können, möglichst frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet werden. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass unternehmerische Chancen unter Beachtung von Risikotragfähigkeit und Profitabilität genutzt werden können.

Das Risikomanagementsystem (RMS) der Gesellschaft ist ein fortlaufender Prozess, der die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen und Regelungen zur Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken umfasst. Das RMS ist gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen organisiert. Als Konzerngesellschaft der UIG ist die Gesellschaft in das Risikomanagement des Konzerns eingebunden.

Die Verantwortung für die Risikosteuerung der Gesellschaft obliegt dem Vorstand. In der Risikostrategie der Gesellschaft sind die identifizierten wesentlichen Risikoarten abgegrenzt, die grundlegenden Verfahren zur Risikomessung festgelegt und konkrete Leitlinien für den Umgang mit dem jeweiligen Risiko vorgegeben. Die Risikostrategie steht im Einklang mit der Risikostrategie der UIG. Für alle im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten und Risikokonzentrationen wurden Verfahren für die Risikomessung und Steuerung entwickelt. Der Risikoausschuss<sup>1</sup> der Gesellschaft diskutiert in seinen Sitzungen die Risikosituation der Gesellschaft und bereitet Entscheidungen für den Vorstand vor. Der Chief Risk Officer der Gesellschaft berichtet gemeinsam mit dem Risikobeauftragten und dem Chief Risk Officer der UIG quartalsweise an den Vorstand, der auf Basis dieser Berichte den Aufsichtsrat informiert.

Die Details zum RMS inklusive aller Richtlinien und Fachkonzepte sind im Risikohandbuch dokumentiert.

Die Interne Revision überprüft die Funktionsfähigkeit des RMS im jährlichen Rhythmus.

---

<sup>1</sup> Kein Risikoausschuss im Sinne der Verordnung (EU) 575/2013 bzw. 2019/2033

Im Folgenden sind die wesentlichen Elemente des RMS der Gesellschaft dargestellt:

### Risikotragfähigkeitsanalyse

Zur Sicherung des Fortbestandes der Gesellschaft wird die Risikotragfähigkeit im Rahmen der ökonomischen Risiko- und Kapitalsteuerung regelmäßig überwacht. Die wesentlichen Risikoarten werden gemäß den Vorgaben der Risikostrategie und unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse limitiert und mit Risikokapital unterlegt. Dabei wird, entsprechend der Risikoneigung, das maximal zulässige Risiko durch Verlustobergrenzen so begrenzt, dass die Gesellschaft nicht im Bestand gefährdet wird. Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten bleiben in diesem Zusammenhang unberücksichtigt. Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs und die Überwachung der Verlustobergrenzen erfolgen nach marktüblichen Standards und Methoden durch eine unabhängige Stelle. Für die wesentlichen Risikoarten werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Die angewandten Methoden unterliegen einer jährlichen Angemessenheitsprüfung.

Neben den Limiten für die wesentlichen Risiken aus der Risikoinventur werden Mindestwerte (RAS-Schwellen) in Form von quantitativen Risikotoleranzen für aufsichtlich geforderte Kapital- und Liquiditätsanforderungen abgeleitet und berichtet.

### Frühwarnsystem

Im Frühwarnsystem werden regelmäßig Risikoindikatoren erhoben und zu zehn Kategorien aggregiert. Sofern die vordefinierten Toleranzgrenzen überschritten sind oder das Risiko als erhöht eingestuft wird, wird ein Frühwarnimpuls ausgelöst, der eine Ursachenanalyse und Maßnahmen zur Risikobewältigung bei den für die Risikosteuerung Verantwortlichen auslöst. Die aus dem System generierten Steuerungsimpulse gewährleisten damit frühzeitige Steuerungsmaßnahmen. Das Risikoindikatorensystem umfasst insbesondere operationelle Risiken, Geschäftsrisiken sowie Risiken, die sich aus ausgelagerten Tätigkeiten ergeben können. Ergänzend hierzu besteht ein Ad-hoc-Meldewesen zur Früherkennung außerordentlicher Risikosituationen mit kurzfristigem Handlungsbedarf.

### Risikoberichtswesen

Der Vorstand der Gesellschaft wird quartalsweise in schriftlicher Form über die Entwicklung der Risikolage im Berichtszeitraum informiert. Im Risikobericht wird die Gesamtrisikolage dargestellt und beurteilt. Kritische Risikopotenziale werden aufgezeigt und bei Bedarf Handlungsempfehlungen zur Bewältigung der kritischen Risikopotenziale dargestellt. Auf Basis dieses Berichtes informiert der Vorstand den Aufsichtsrat. Außerhalb der regelmäßigen Risikoberichte werden unter Risikogesichtspunkten kritische Informationen unverzüglich an den Vorstand und, sofern notwendig, an den Aufsichtsrat eskaliert.

### Darstellung der wesentlichen Risiken

Die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur identifizierten und als wesentlich bewerteten Risiken sind Gegenstand der Risikostrategie der Gesellschaft. Auf Basis der in der

Strategie festgelegten Leitlinien werden diese Risiken mit Hilfe des RMS regelmäßig überwacht und gesteuert.

### Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Ereignisse. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. Dem operationellen Risiko kommt im Vergleich zu den anderen Risiken eine große Bedeutung zu, da der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in der Erbringung von Dienstleistungen für Dritte und nicht in der Übernahme von Risiken auf eigene Rechnung liegt.

Die Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt gemäß Standardansatz der Capital Requirements Regulation (CRR). Zum 31. Dezember 2022 wurde ein Risikokapitalbedarf in Höhe von Mio. EUR 19,9 ermittelt. Die Verlustobergrenze belief sich auf Mio. EUR 21,0. Im Jahresverlauf lag der Risikokapitalbedarf jederzeit unterhalb der Verlustobergrenze. Das ergänzend zu der Berechnung des ökonomischen Risikokapitalbedarfs eingesetzte Risikoindikatorensystem setzte bestimmungsgemäß durch verschiedene Risikoindikatoren Impulse und daraus abgeleitet Maßnahmen für die Risikosteuerung. Im Jahresverlauf gab es keine Hinweise auf eine unternehmenskritische Situation.

In der internen Verlustdatensammlung erfasst die Gesellschaft alle Verluste ab einem Betrag von EUR 1.000,00 brutto, die beim Eintritt von operationellen Risiken entstehen. Als Konsequenz aus dem Risikoeintritt kann es neben den entstandenen Verlusten auch zu Verzögerungen oder Unterbrechungen im Betriebsablauf oder in der Folge zu Reputationsrisiken kommen. Die Sammlung der Verlustereignisse ermöglicht schlagend gewordenen operationellen Risiken zu analysieren sowie Trends und Konzentrationen zu erkennen. Somit können die im Weiteren dargestellten Maßnahmen zur Minderung oder Vermeidung des Risikoeintritts gezielter ausgestaltet werden. Bei Verlusten ab einer Schadenshöhe von Mio. EUR 0,5 brutto wird ein standardisierter Maßnahmen-Management-Prozess eingeleitet. Aufgrund von in Einzelfällen sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten für größere Schäden treten regelmäßig Schwankungen der Schadensverläufe im Zeitablauf auf. Der Schadensverlauf war im Berichtszeitraum in Bezug auf die Verlustobergrenze zu jeder Zeit unkritisch.

Im regelmäßigen Risk Self Assessment wird durch szenariobasierte Analysen das Risikoprofil aus operationellen Risiken geschärft. Dabei spielen gerade Worst-Case-Szenarien eine wesentliche Rolle. Sie geben steuerungsrelevante Hinweise auf den Umgang mit extremen Risikoausprägungen.

Zur Minderung oder Vermeidung der Auswirkungen aus operationellen Risiken hat die Gesellschaft verschiedene organisatorische Vorkehrungen getroffen: Für alle wesentlichen Geschäftsvorgänge existieren Richtlinien, in denen Zuständigkeiten und Abläufe beschrieben sind. Die Angemessenheit und Aktualität der Richtlinien unterliegen der regelmäßigen Prüfung durch die interne Revision.

Die in der UIG praktizierte Bündelung von Aktivitäten und die damit verbundene Spezialisierung auf einzelne Wertschöpfungsstufen trägt elementar zur Reduktion operationeller Risiken bei. Beispielsweise werden IT-Dienstleistungen und damit verbundene Aufgaben auf einen spezialisierten IT-Dienstleister ausgelagert. Die Back-Office-Tätigkeiten sind ebenfalls organisatorisch zusammengefasst.

Zusätzlich zu der internen Aufgabenbündelung erfolgt die Auslagerung von Leistungen auf spezialisierte externe Anbieter, beispielsweise im IT-Betrieb. Dabei durchlaufen alle geplanten Auslagerungen einen standardisierten Outsourcingprozess, der auch eine Risikoanalyse des Auslagerungsvorhabens umfasst. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Analyse werden ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse im RMS berücksichtigt. Bestehende Auslagerungen werden überwacht und regelmäßig an den Vorstand berichtet. Bei Bedarf werden erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Ergänzend sind verschiedene organisatorische, technische und personelle Maßnahmen umgesetzt, welche die Prozessstabilität verbessern und Risiken reduzieren. Dies sind beispielsweise die Implementierung eines internen Kontrollsystems, die Einrichtung einer zentralen Stelle zur Betrugsprävention, die Umsetzung der Funktionstrennung bis auf die Ebene des Vorstandes, die Einrichtung einer angemessenen technischen Infrastruktur, die Qualifikation der Mitarbeiter und die Bereitstellung ausreichender Personalressourcen.

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme unterliegt in der Gesellschaft dem Vorstand und ist in der Vergütungsrichtlinie verankert. Ziel der Vergütungssysteme ist es, die Leistungen der Mitarbeiter angemessen zu honorieren und wirksame Leistungsanreize zu setzen. Dabei sollen ausdrücklich keine Ziele vereinbart werden, die zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken verleiten. Dies trägt zur Minimierung der operationellen Risiken bei. Die Vergütungssysteme sind so ausgestaltet, dass sie den jeweils gültigen regulatorischen Vorschriften entsprechen.

Für bestimmte Risiken, die sich zum Teil auch der Steuerung durch die Gesellschaft entziehen, werden Versicherungen abgeschlossen.

Zur Verminderung der Auswirkungen von extern verursachten Risiken mit sehr hohen bis hin zu existenzbedrohenden Schadenspotenzialen besteht ein gruppenweites Konzept zur Notfall- und Krisenvorsorge.

### Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.

Das Marktpreisrisiko im engeren Sinne bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten beziehungsweise anderen Vermögenswerten, verursacht durch eine Veränderung der Marktpreise oder preisbeeinflussender Parameter (zum Beispiel Zinsrisiko, Spread- und Migrationsrisiko, Währungsrisiko, Aktienrisiko, Fondspreisrisiko oder Asset Management-Risiko). Das Marktliquiditätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität, zum Beispiel durch

Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen, eintreten kann. Das Marktliquiditätsrisiko hat lediglich eine geringe Bedeutung.

Für die Gesellschaft ist insbesondere die Kategorie Fondspreisrisiko von Bedeutung. Das Fondspreisrisiko ergibt sich aus der Anlage der eigenen Mittel der Gesellschaft. Die eigenen Mittel werden ihrer Struktur nach überwiegend konservativ und ausschließlich in Fonds der UIG investiert. Als Folge von erhöhten Volatilitäten an den Finanzmärkten kann es zu Wertveränderungen der Fondsanlagen kommen, die sich in der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlagen. Bei der Überwachung und Steuerung der Eigenanlagen durch ein Dispositionsgremium verfolgt die Gesellschaft keine kurzfristige Gewinnerzielungsabsicht durch eine gezielte Handelstätigkeit. Das Fondspreisrisiko wird als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr quantifiziert. Die Berechnung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung von Krisenszenarien und Risikominderungstechniken. Die Quantifizierung des ökonomischen Risikokapitalbedarfs für das Marktpreisrisiko ergab zum 31. Dezember 2022 einen Risikokapitalbedarf in Höhe von Mio. EUR 1,2. Die Verlustobergrenze belief sich auf Mio. EUR 6,5. Im Jahresverlauf lag der Risikokapitalbedarf jederzeit unterhalb der Verlustobergrenze.

### Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst es jenes Risiko, welches aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) den Verlusten rein operativ nicht zugeordnet werden kann. Somit würde die Gesellschaft bei Risikoeintritt einen operativen Verlust ausweisen.

Die Ermittlung des ökonomischen Risikokapitalbedarfs erfolgt mit einem Earnings-at-Risk Ansatz als Value-at-Risk im 1-Jahres-Horizont zum Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Zum 31. Dezember 2022 wurde ein Risikokapitalbedarf in Höhe von EUR 0,0 ausgewiesen. Aufgrund des niedrigen Geschäftsrisikos und der erwarteten Ergebnisentwicklung betrug die Verlustobergrenze Geschäftsrisiko für 2022 ebenfalls Null. Das ergänzend eingesetzte Risikoindikatorensystem setzte bestimmungsgemäß durch verschiedene Risikoindikatoren Impulse und daraus abgeleitet Maßnahmen für die Risikosteuerung. Im Jahresverlauf gab es keine Hinweise auf eine unternehmenskritische Situation.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen der UIG oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden, Distributoren, Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der allgemeinen Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. Die Auswirkungen aus Reputationsrisiken werden in der Risikomessung des Geschäftsrisikos berücksichtigt.

Zusätzlich wird das Reputationsrisiko in der Union Investment Gruppe über einen stakeholderbasierten Ansatz erfasst und gesteuert. Für jeden Stakeholder wird anhand



von quantitativen und qualitativen Indikatoren eine Einwertung des Reputationsrisiko-Niveaus vorgenommen. Das Reputationsrisiko-Niveau der Gesellschaft wird aus den Werten der relevanten Stakeholder berechnet. Quartalsweise wird im Rahmen des Risikoberichts über die Einwertung der Reputation für die relevanten Stakeholder sowie möglicher Reputationsereignisse an den Vorstand berichtet.

### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko unerwarteter Verluste durch den Ausfall von Gegenparteien. Das Kreditrisiko der Gesellschaft ergibt sich im Wesentlichen aus Salden auf Geschäftskonten bei Kreditinstituten. Die Quantifizierung des Risikos orientiert sich am aufsichtsrechtlichen Kreditrisikostandardansatz. Zum 31. Dezember 2022 wurde ein Risikokapitalbedarf in Höhe von Mio. EUR 0,8 ausgewiesen. Die Verlustobergrenze belief sich auf Mio. EUR 3,5. Im Jahresverlauf lag der Risikokapitalbedarf jederzeit unterhalb der Verlustobergrenze.

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist der Verlust, der dadurch entstehen kann, dass Geldmittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) oder dass Geldmittel bei Bedarf nur zu erhöhten Konditionen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko). Bei den Positionen, aus denen Liquiditätsrisiken entstehen können, handelt es sich im Wesentlichen um die Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft. Der Eintritt von Liquiditätsrisiken könnte zu Verzögerungen bei der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft führen. Um dies zu vermeiden, unterliegen die Liquiditätspositionen einem laufenden Liquiditätsmanagement. Dabei zielen die aktive Planung und Steuerung der Liquiditätspositionen darauf ab, die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit sicherzustellen. Im Berichtszeitraum war die Zahlungsfähigkeit zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

### Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Sinne von Umwelt-, sozialen- oder Governance-Risiken nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern als Treiber bestehender Risikoarten verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein, aber auch Risiken, die sich aus regulatorischen Anforderungen mit Klima- oder Nachhaltigkeitsbezug ergeben.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Nachhaltigkeitsrisiken als Treiber der finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten berücksichtigt und eine Betroffenheitsanalyse durchgeführt.

So können Nachhaltigkeitsrisikotreiber beispielsweise die operationellen Risiken beeinflussen, indem sich finanzielle Verluste aus nachhaltigkeitsbedingten Rechtsansprüchen oder im Fall von Klima- und Umweltereignisse auch aus der Beeinträchtigung der Geschäftskontinuität aufgrund extremer Wetterereignisse ergeben.

Nachhaltigkeitsrisikotreiber können auch zu einer Veränderung der Ertragslage und der Reputationsrisiken führen, in dem sich beispielsweise eine negative Wirkung auf die Reputation durch Produkte oder Geschäftsbeziehungen ergibt, die hinsichtlich klima- und umweltschädlicher Einflüsse kontrovers von den Stakeholdern gesehen werden. Reputationsrisiken können darüber hinaus auch aufgrund eines aktiven nicht nachhaltigen Handelns entstehen oder auch, wenn sich die Union Investment Gruppe in der Wahrnehmung ihrer Stakeholder zu passiv verhält und nachhaltiges Handeln unterlässt.

Die Nachhaltigkeitsrisikotreiber werden wie andere Risikotreiber implizit in der Risikomessung berücksichtigt. So werden nachhaltigkeitsgetriebene operationelle Risiken in den Instrumenten Verlustdatensammlung, szenariobasiertes Risk Self Assessment und Risikoindikatoren berücksichtigt und darüber gesteuert und überwacht. Auch im Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko werden verschiedene Risikoindikatoren erhoben, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen.

Art und Umfang der Prozesse zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementsystem werden vor dem Hintergrund der aktuellen Umfeldbedingungen kontinuierlich weiterentwickelt bzw. ergänzt.

### Zusammenfassende Darstellung der Risikolage im Berichtszeitraum

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung wurden in den regelmäßigen Sitzungen des Risikoausschusses der Gesellschaft diskutiert und bei Bedarf Maßnahmen abgeleitet. Mit den quartalsweisen Risikoberichten und bei Bedarf durch die Ad-hoc-Eskalation kritischer Sachverhalte wurde der Vorstand über die risikorelevanten Sachverhalte informiert. Auf Basis dieser Informationen hat der Vorstand Maßnahmen zur Risikosteuerung ergriffen und den Aufsichtsrat über die Risikolage der Gesellschaft in Kenntnis gesetzt. Einzelnen risikobehafteten Entwicklungen konnte durch gezielte Maßnahmen der Risikosteuerung begegnet werden.

Die Risikosituation im Geschäftsjahr 2022 war geprägt durch den Krieg in der Ukraine und die damit einhergehende Inflation insbesondere bei Energie- und Lebensmittelpreisen. Marktseitig führte der Krieg und dessen Folgen zu erhöhter Volatilität und steigenden Zinsen. Der operative Betrieb von Union Investment lief trotz der Umstände stabil. Im Rahmen des Krieges befürchtete Cyberangriffe auf Union Investment konnten bisher nicht festgestellt werden, die Situation wird weiterhin eng beobachtet.

Der Einfluss der COVID-19 Pandemie auf die Risikosituation war im Geschäftsjahr 2022 rückläufig. Trotz zeitweise erhöhter Inzidenzwerte und einer erhöhten Krankheitsquote kam es zu keiner signifikanten Beeinträchtigung des operativen Tagesgeschäfts. Im gesamten Geschäftsjahr 2022 traten keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft auf. Die Analyse der Risikotragfähigkeit zeigt keine auffälligen Entwicklungen, die nicht mit den eingeleiteten Maßnahmen zu bewältigen waren. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit sichergestellt. Alle Verlustobergrenzen wurden während des Berichtszeitraums eingehalten. Für geschäftliche und steuerliche Risiken wurden im Jahresabschluss nach vernünftigem kaufmännischen Ermessen Rückstellungen gebildet. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zu keiner Zeit gefährdet.

## Unternehmensführung

### Artikel 48 IFR

#### Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Der Vorstand der AFS setzte sich im Berichtszeitraum aus drei Personen zusammen, von denen nur eine neben der Tätigkeit als Vorstand der AFS ein weiteres Mandat als Geschäftsführer innerhalb der Union Investment Gruppe ausübt.

#### Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie

Die AFS hat Leitprinzipien für die Ernennung und Nachfolge des Aufsichtsrates, des Vorstandes und der Inhaber von Schlüsselfunktionen im Sinne der Leitlinien EBA/GL/2017/12 etabliert.

Im Vorstand und im Aufsichtsrat sollen viele Ansichten und Erfahrungen verfügbar sein, um unabhängige Meinungen und eine vernünftige Entscheidungsfindung zu erleichtern. Die Diversität darf jedoch nicht zu Lasten der individuellen und kollektiven Eignung umgesetzt werden. Wesentliches Diversitätsziel ist mit Blick auf die gesellschaftspolitische Bedeutung, eine angemessene Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand und im Aufsichtsrat zu erreichen. Als weitere Diversitätsaspekte kann der Bildungshintergrund, die berufliche Erfahrung, das Alter und die geographische Herkunft berücksichtigt werden.

Für den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand ist zu berücksichtigen, dass alle Vorstandspositionen aktuell besetzt sind. Eine Erweiterung des Vorstands darüber hinaus erscheint zum jetzigen Zeitpunkt u.a. auch mit Blick auf die strategische Ausrichtung der Gesellschaft weder erforderlich noch zweckmäßig. Eine (weitere) Erhöhung des Anteils des unterrepräsentierten Geschlechts wird daher derzeit nicht angestrebt.

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtszeitraum aus 4 Mitgliedern, wovon 1 Mitglied weiblich ist. Der Aufsichtsrat strebt an, die aktuelle Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat mindestens zu halten.

#### Angaben, ob die Wertpapierfirma einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und Anzahl der bisher abgehaltenen jährlichen Ausschusssitzungen

Die AFS hat keinen separaten Risikoausschuss im Sinne der Verordnung (EU) 575/2013 bzw. 2019/2033 eingerichtet.

## Eigenmittel

### Artikel 49 IFR

Vollständiger Abgleich der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, sowie der Korrekturposten und der Abzüge von den Eigenmitteln der Wertpapierfirma mit der in den geprüften Abschlüssen der Wertpapierfirma enthaltenen Bilanz

Die AFS hat zum 31.12.2022 Eigenmittel in Höhe von 54,1 Mio. Euro.

### Tabellarische Darstellung der Eigenmittel

		a	b	c
		Balance sheet as in published/audited financial statements	Under regulatory scope of consolidation	Cross reference to EU IF CC1
		As at 31.12.2022	As at 31.12.2022	
<b>Assets - Breakdown by asset classes according to the balance sheet in the published/audited financial statements</b>				
A.I.	Immaterielle Anlagewerte	3.643.052,86 €		19
A.II.	Sachanlagen	5.786.842,84 €		
A.III.	Finanzanlagen	43.864,65 €		23
B.I.1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.689.513,23 €		
B.I.2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.205.156,82 €		
B.I.3.	Sonstige Forderungen	13.327,52 €		
B.II.	Wertpapiere	47.689.086,10 €		
(1.)	(davon direkte Positionen im harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält)	(65.954,01 €)		23
B.III.	Guthaben bei Kreditinstituten, Postscheckguthaben, Schecks und Kassenbestand	46.542.083,10 €		
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	114.966,51 €		
	<b>Total Assets</b>	<b>150.727.893,63 €</b>		
<b>Liabilities - Breakdown by liability classes according to the balance sheet in the published/audited financial statements</b>				
B.1.	Rückstellungen für Personen und vergleichbare Verpflichtungen	4.251.780,11 €		
B.2.	Steuerrückstellungen	5.580.907,78 €		
B.3.	Sonstige Rückstellungen	47.296.358,91 €		
C.1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	457,08 €		
C.2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	271.990,93 €		
C.3.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.576.767,08 €		
	<b>Total Liabilities</b>	<b>59.978.261,89 €</b>		
<b>Shareholders' Equity</b>				
A.I.	Gezeichnetes Kapital	4.914.000,00 €		4
A.IV.	Rücklagen	9.632.300,00 €		8
A.V.	Ergebnisvortrag	45.479.429,74 €		6
A.VI.	Ergebnis des Geschäftsjahres	30.723.902,00 €		6
(2.)	(davon Ausschüttung an die Anteilseigner im Rahmen der Ergebnisverwendung)	(-28.000.000,00 €)		6
	<b>Total Shareholders' equity</b>	<b>90.749.631,74 €</b>		

Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Wertpapierfirma begebenen Instrumente des harten Kernkapitals und des zusätzlichen Kernkapitals sowie der Instrumente des Ergänzungskapitals

Die AFS hat keine weiteren Eigenkapitalinstrumente emittiert. Das Eigenkapital besteht ausschließlich aus dem gesellschaftsrechtlichen Eigenkapital.

# IFR Offenlegungsbericht AFS 2022

Attrax Financial Services S.A.

Beschreibung aller Beschränkungen, die für die Berechnung der Eigenmittel gemäß dieser Verordnung gelten, sowie der Instrumente und Abzüge, für die diese Beschränkungen gelten

Die AFS hat zum 31. Dezember 2022 Eigenmittel gemäß IFR in Höhe von 58.996.760,22 Euro, welche sich wie nachfolgend dargestellt herleiten.

## Eigenmittel mit Abzugsposten

		(a)	(b)
		Amounts	Source based on reference numbers/letters of the balance sheet in the audited financial statements
<b>Common Equity Tier 1 (CET1) capital: instruments and reserves</b>			
1	<b>OWN FUNDS</b>	58.996.760,22 €	
2	<b>TIER 1 CAPITAL</b>	58.996.760,22 €	
3	<b>COMMON EQUITY TIER 1 CAPITAL</b>	58.996.760,22 €	
4	Fully paid up capital instruments	4.914.000,00 €	A.I.
5	Share premium		
6	Retained earnings	48.203.331,74 €	A.V., A.VI., (2.)
7	Accumulated other comprehensive income		
8	Other reserves	9.632.300,00 €	A.IV.
9	Minority interest given recognition in CET1 capital		
10	Adjustments to CET1 due to prudential filters		
11	Other funds		
12	<b>(-) TOTAL DEDUCTIONS FROM COMMON EQUITY TIER 1</b>	3.752.871,52 €	
13	(-) Own CET1 instruments		
14	(-) Direct holdings of CET1 instruments		
15	(-) Indirect holdings of CET1 instruments		
16	(-) Synthetic holdings of CET1 instruments		
17	(-) Losses for the current financial year		
18	(-) Goodwill		
19	(-) Other intangible assets	3.643.052,86 €	A.I.
20	(-) Deferred tax assets that rely on future profitability and do not arise from temporary differences net of associated tax liabilities		
21	(-) Qualifying holding outside the financial sector which exceeds 15% of own funds		
22	(-) Total qualifying holdings in undertaking other than financial sector entities which exceeds 60% of its own funds		
23	(-) CET1 instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment	109.818,66 €	A.III., (1.)
24	(-) CET1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment		
25	(-) Defined benefit pension fund assets		
26	(-) Other deductions		
27	<b>CET1: Other capital elements, deductions and adjustments</b>		
28	<b>ADDITIONAL TIER 1 CAPITAL</b>		
29	Fully paid up, directly issued capital instruments		
30	Share premium		
31	<b>(-) TOTAL DEDUCTIONS FROM ADDITIONAL TIER 1</b>		
32	(-) Own AT1 instruments		
33	(-) Direct holdings of AT1 instruments		
34	(-) Indirect holdings of AT1 instruments		
35	(-) Synthetic holdings of AT1 instruments		
36	(-) AT1 instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment		
37	(-) AT1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment		
38	(-) Other deductions		
39	<b>Additional Tier 1: Other capital elements, deductions and adjustments</b>		
40	<b>TIER 2 CAPITAL</b>		
41	Fully paid up, directly issued capital instruments		
42	Share premium		
43	<b>(-) TOTAL DEDUCTIONS FROM TIER 2</b>		
44	(-) Own T2 instruments		
45	(-) Direct holdings of T2 instruments		
46	(-) Indirect holdings of T2 instruments		
47	(-) Synthetic holdings of T2 instruments		
48	(-) T2 instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment		
49	(-) T2 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment		
50	<b>Tier 2: Other capital elements, deductions and adjustments</b>		

## Eigenmittelanforderungen

### Artikel 50 IFR

#### Zusammenfassung des Ansatzes zur Bestimmung der internen Kapitaladäquanz für das laufende Geschäft und geplante Aktivitäten

Für die Bestimmung der internen Kapitaladäquanz verfolgt die AFS einen normativen und einen ökonomischen Ansatz: Für den normativen Teil überwacht und aktualisiert die AFS regelmäßig die relevanten Anforderungen gemäß Artikel 11 IFR.

Die ermittelten K-Faktoren werden den fixen Gemeinkosten und der permanenten Mindestkapitalanforderung gegenübergestellt und im Anschluss wird der höchste Betrag für als die entscheidende Eigenmittelanforderung bestimmt.

Der ökonomische Teil wird durch den ICARA Ansatz: „Internal Capital Adequacy and Risk Assessment“ abgedeckt:

Der ICARA nutzt den AFS-Risikomanagement-Rahmen, indem sich die Prozesse zur Identifizierung und Bewertung von Risiken an dem "normalen Geschäftsbetrieb" des Unternehmens orientieren: Dadurch wird sichergestellt, dass die für das ICARA ausgewählten Risiken mit der Risikobereitschaft und –taxonomie des Unternehmens verknüpft sind und auch für das aktuelle Verständnis des Unternehmens geltende Risiko-universum widerspiegeln. Startpunkt sind wiederum die im „Top Risk Assessment“ definierten Hauptrisiken. Neben den allgemeinen Strategie- und Geschäftsrisiken ist ein großer Teil der AFS-Risikoexposition dem operationellen Risiko zuzuschreiben, einschließlich aller Aspekte der Geschäftskontinuität.

#### Ergebnis der internen Kapitaladäquanzanalyse

Die Resultate der Kapitaladäquanzanalyse werden regelmäßig ermittelt und darüber hinaus quartalsweise dem Vorstand der AFS zur Verfügung gestellt. Im Betrachtungszeitraum standen jederzeit ausreichend Eigenmittel zur Deckung der Eigenmittelanforderung zur Verfügung. Sie werden hier nicht offengelegt, stehen aber der Aufsicht zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zur Verfügung.

#### Anforderungen für K-Faktoren

Relevante K-Faktor-Anforderung gemäß Artikel 15 IFR per 31.12.2022

	Euro
<b>Assets safeguarded and administered (ASA)</b>	<b>97.121.598.943,83</b>
<b>K-Faktor Anforderung (Koeffizient 0,04%)</b>	<b>38.848.639,58</b>

# IFR Offenlegungsbericht AFS 2022

Attrax Financial Services S.A.

## Anforderungen für Fixe Gemeinkosten

Anforderung fixe Gemeinkosten gemäß Artikel 13 IFR per 31.12.2022

	<b>Euro</b>
<b>Anforderung fixe Gemeinkosten</b>	<b>23.910.235,31</b>
<b>jährliche fixe Gemeinkosten des vorherigen Jahres nach Ergebnisverwendung</b>	<b>95.640.941,25</b>
<b>prognostizierte Anforderung auf Basis der fixen Gemeinkosten des laufenden Jahres</b>	<b>23.418.214,29</b>
<b>Abweichung der fixen Gemeinkosten (%)</b>	<b>-2,06%</b>

## Vergütungspolitik und -praxis

### Artikel 51 IFR

#### Zuständigkeit für die Vergütungspolitik

Der Aufsichtsrat der AFS legt die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle, die die wirksame und umsichtige Führung des Unternehmens gewährleisten und u.a. eine Aufgabentrennung in der Organisation und die Vorbeugung von Interessenkonflikten vorsehen, fest, überwacht ihre Anwendung und ist dafür verantwortlich.

Der Aufsichtsrat hat eine Vergütungspolitik verabschiedet, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die über das von der AFS tolerierte Maß hinausgehen. Die verabschiedeten Grundsätze entsprechen der Größe, der internen Organisation, der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat überprüft die Vergütungspolitik und die Entwicklung der Vergütungen mindestens einmal jährlich. Zudem ist er für die Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Eine Änderung der Vergütungspolitik bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Des Weiteren wird im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgelegt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und –verfahren umgesetzt wird. Diese Prüfung wird von den kontrollierenden Einheiten Compliance, Risikomanagement und der internen Revision vorgenommen.

#### Vergütungspolitik im Allgemeinen

Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeitenden und ist geschlechtsneutral. Sie trägt den verschiedenen Kategorien von Mitarbeitenden, einschließlich Vorstand, Risikoträger und Mitarbeitenden mit Kontrollfunktionen und Mitarbeitenden, die aufgrund ihrer Gesamtvergütung mehr als Vorstand oder Risikoträger verdienen, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft haben, Rechnung.

Die Vergütungspolitik unterscheidet zwischen der festen und variablen Vergütung.

Die festen und variablen Bestandteile der Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander, wobei der Anteil des festen Bestandteils an der Gesamtvergütung hoch genug ist, um in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten völlige Flexibilität zu bieten, einschließlich der Möglichkeit, auf die Zahlung einer variablen Komponente zu verzichten.

Die feste Vergütung wird im Rahmen von Stellenbewertungsverfahren (Grading) anhand von unterschiedlichen Kriterien festgelegt. Die feste Vergütung (Grundgehalt) spiegelt die organisatorische Verantwortung der eigenen Funktion im Unternehmen



wieder und wird von der Betriebszugehörigkeit und Lage zum Soll-Gehalt (Zieleinkommen) beeinflusst.

Die variable Vergütung bildet eine performance-abhängige Komponente, die einen leistungs- und erfolgsabhängigen Charakter hat. Die leistungsorientierte variable Vergütung ist von der jährlichen individuellen Zielerreichung abhängig. Die Gewährung der erfolgsabhängigen Komponenten sind von Finanz-/Unternehmenskennzahlen abhängig und werden nur bei entsprechender Entwicklung ausgezahlt bzw. angepasst.

Als Basis für die Beurteilung der Mitarbeitenden dient das Zielvereinbarungssystem. Die Ziele werden hierbei der organisatorischen/hierarchischen Zuordnung entsprechend von der Unternehmensstrategie abgeleitet. Das Ergebnis der jährlichen Beurteilung beeinflusst die Höhe der variablen Vergütung. Es wird jährlich eine Stichprobe der Leistungsplanung vorgenommen und deren Qualität überprüft.

### Vergütung für bestimmte Kategorien

Mitarbeitende in den kontrollierenden Einheiten sind unabhängig von den kontrollierten Einheiten. Sie werden je nach Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Zielen entlohnt, unabhängig von der Leistung der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche.

Das Vergütungsmodell der sog. Risk-Taker (Mitarbeitende, die innerhalb der mindestens jährlich stattfindenden Risk-Taker Analyse identifiziert wurden) beinhaltet neben einem festen Basisgehalt einen Risk-Taker Zielbonus. Dieser Risk-Taker Zielbonus wird jährlich neu bestimmt. Der Bemessungszeitraum erstreckt sich auf mehrere Jahre. Bei der Bemessung werden neben der individuellen Zielerreichung (dritte Ebene) Kennzahlen zur Bewertung der Gesamtpformance auf Union Investment Gruppenebene (erste Ebene) sowie segmentspezifische – für die Gesellschaft aussagekräftige - Kennzahlen (zweite Ebene) berücksichtigt. Falls eine zeitverzögerte Auszahlung notwendig ist, setzt sich der ermittelte Risk-Taker Bonus aus mehreren Komponenten, barer und unbarer Natur, zusammen und die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt über einen mehrjährigen Zeitraum, in der Regel über fünf Jahre. Die Auszahlungshöhe des Risk-Taker Bonus kann Null betragen. Zur Auszahlung der variablen Vergütung kommt es nur dann, wenn die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft dies zulässt. Es besteht die Möglichkeit einer Korrektur der Auszahlungskomponenten durch einen sog. Malus. Hierbei werden Finanzkennzahlen aber auch individuelle verhaltensgesteuerte Tätigkeiten berücksichtigt.

Das Verhältnis fest zu variabel beträgt maximal 1:1.

Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages tragen der Leistung im Zeitverlauf Rechnung und belohnen mangelnde Leistung oder Fehlverhalten nicht.

Eine garantierte variable Vergütung kann nur im ersten Jahr der Beschäftigung gewährt werden.

# IFR Offenlegungsbericht AFS 2022

Attrax Financial Services S.A.

Die Vergütungspolitik der AFS steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und langfristigen Interessen der AFS im Einklang. Mitarbeitende der AFS versichern im individuellen Arbeitsvertrag, die jeweils gültige Compliance Richtlinie zu befolgen. Dies beinhaltet auch, dass die Mitarbeitenden keine persönlichen Absicherungsstrategien (sog. Hedging) vornehmen, um den risikoorientierten Gedanken der Vergütungssysteme auszuhebeln.

Ein Vergütungsausschuss auf Gruppenebene ist eingerichtet.

## Anlagestrategie

### Artikel 52 IFR

Die Offenlegung einer Anlagestrategie ist gemäß Art 52 IFR für die AFS grundsätzlich vorgeschrieben, da die Kriterien unter Artikel 32 Absatz 4 Buchstabe a) der Richtlinie (EU) 2019/2034 nicht erfüllt werden.

Die AFS hält keine Beteiligungen an Unternehmen, deren Aktien zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind. Keine ihrer Beteiligungen erreicht die Schwelle von 5 Prozent aller mit der Ausgabe von Aktien verbundenen Stimmrechte des Unternehmens, sodass gemäß Artikel 52 Absatz (2) der IFR von einer Offenlegung abgesehen werden kann.

## ESG-Risiken

### Artikel 53 IFR

Gemäß Artikel 53 der IFR sind halbjährlich Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance risks – ESG-Risiken) offenzulegen.

Für die AFS ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Teil des Werteverständnisses.

Nachhaltigkeit ist in der heutigen Zeit nicht nur ein bedeutender Erfolgsfaktor, sondern ein wichtiger Teil des Werteverständnisses innerhalb der Genossenschaftlichen Finanz-Gruppe. Insoweit findet sich das Thema im unternehmerischen Handeln der Union Investment und damit auch bei der AFS als Teil der Union Investment Gruppe (UIG) wieder. In Bezug auf einzelne Geschäftsaktivitäten bedeutet dies, Geschäfte zu unterbinden, welche die Anforderungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nicht erfüllen oder die mit einem erhöhten Risiko für Reputationsschäden zu Lasten von Union Investment und der AFS verbunden sind.

Die Gesellschaft strebt nach einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und fordert dies auch von Lieferanten und Dienstleistern. Die AFS als Teil der Union Investment Gruppe setzt sich aktiv für den Klimaschutz ein und fördert soziale und kulturelle Projekte. Die in der Union Investment Gruppe betriebenen Maßnahmen und Aktivitäten gelten auch für die AFS bzw. werden von ihr unterstützt. Seit der Gründung von Union Investment im Jahr 1956 ist verantwortungsvolles Handeln Teil des Geschäftskonzeptes.

Die AFS berücksichtigt die Nachhaltigkeit bei der Weiterentwicklung ihres Risikomanagements. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann; dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken<sup>2</sup> und Transitionsrisiken<sup>3</sup> ein, aber auch Risiken, die sich aus regulatorischen Anforderungen mit Klima- oder Nachhaltigkeitsbezug ergeben (beispielsweise „EU Action Plan“).

---

<sup>2</sup> Die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den gegenwärtigen oder künftigen physischen Auswirkungen von Umweltfaktoren (bspw. Überschwemmungen, Hitzewellen usw.) auf seine Gegenparteien oder investierten Vermögenswerte ergeben.

<sup>3</sup> Die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen des Übergangs zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft auf seine Geschäftspartner oder investierten Vermögenswerte ergeben. Übergangsrisiken beziehen sich im Allgemeinen auf die Ungewissheit in Bezug auf den Zeitpunkt und die Geschwindigkeit des Anpassungsprozesses an eine ökologisch nachhaltige Wirtschaft (bspw. hinsichtlich Policies, Technologie und Verbraucherpräferenzen).

Die Koordination der Nachhaltigkeitsstrategie und -maßnahmen erfolgt über das Nachhaltigkeitsmanagement der Union Asset Management Holding AG (UMH). Der Steuerungskreis Nachhaltigkeit (SKN) in der UIG ist das zentrale Gremium der Nachhaltigkeits-Governance-Struktur. Ziel des SKN ist es, unternehmensübergreifende Nachhaltigkeitsthemen zu bearbeiten, abzustimmen und über diese zu entscheiden beziehungsweise bedarfsabhängig strategische Themen zu eskalieren.

Die Grundlagen für eine nachhaltige Unternehmensführung sind im Nachhaltigkeitskodex von Union Investment verankert. Dieser findet auch auf die AFS Anwendung.

Die AFS betreibt als Dienstleistungsgesellschaft die gewerbsmäßig ausgeübte Anlageberatung in Form der Abgabe persönlicher Empfehlungen sowie die gewerbsmäßig ausgeübte Tätigkeit als Makler und Kommissionär. Daneben erbringt sie Tätigkeiten als Vermarkter von OGA-Anteilen/-Aktien, Transfer- und Registerstelle, Verwaltungsstelle des Finanzsektors sowie als 'Sekundärer EDV'-System- und Kommunikationsnetzwerkbetreiber des Finanzsektors. Als Nebendienstleistung kann sie die Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten einschließlich der Depotverwahrung und im Zusammenhang mit der Wertpapierdienstleistung stehende Dienstleistungen tätigen. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur der AFS werden Nachhaltigkeitsrisiken als Treiber der finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten berücksichtigt und eine Betroffenheitsanalyse durchgeführt. Für die AFS wirken sich Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber im Wesentlichen auf das operationelle Risiko, das Reputationsrisiko und das Geschäftsrisiko aus. Grundsätzlich sind auch im Marktpreisrisiko und Kreditrisiko Nachhaltigkeitstreiber relevant. Diese sind aber für das Geschäftsmodell der AFS nur von untergeordneter Bedeutung. In der Risikotreiberanalyse wird dabei nach den Aspekten Umweltrisiken (Environmental – inklusive physischer und transitorischer Risiken), sozialen Risiken (Social) und Unternehmensführungsrisiken (Governance) unterschieden.

So können Nachhaltigkeitsrisikotreiber beispielsweise die operationellen Risiken beeinflussen, in dem sich finanzielle Verluste infolge von fehlenden Kontroll- und Aufsichtsarbeiten ergeben. Im geringen Umfang bestehen operationelle Risiken auch aus physischer Perspektive, beispielsweise bei eventueller Nichtzugänglichkeit von Infrastrukturen (IT, Immobilien etc.) durch Unwetterschäden.

Darüber hinaus können Nachhaltigkeitsaspekte auch negativ auf die Reputation der AFS wirken. Dabei können datenschutzrechtliche Themen oder Folgerisiken aus eventuellen OpRisk-Schäden eine Rolle spielen. Auch Geschäftsbeziehungen, die hinsichtlich klima- und umweltschädlicher Einflüsse kontrovers von den Stakeholdern gesehen werden, können die Reputation negativ beeinflussen.

Nachhaltigkeitsrisikotreiber für das Geschäftsrisiko werden zum Beispiel in den Klimarisiken gesehen. Die AFS ist hier nur mittelbar betroffen. Die Europäische Kommission rechnet mit einem langfristigen Wohlstandsverlust bei ungebremstem Klimawandel, infolgedessen werden die Menschen einen kleineren Anteil ihres Vermögens zum Fondssparen zur Verfügung haben. Dies kann sich auf das Geschäftsmodell der AFS negativ auswirken. Darüber hinaus können höhere Kosten durch die Energiewende das Ergebnis der AFS belasten. Aufgrund hoher Sensibilität der Kunden für Fehlverhalten in Governance-Fragen besteht grundsätzlich die Gefahr

von negativen Einflüssen auf das Ergebnis der Gesellschaft unter anderem durch Kundenabwanderung.

Darüber hinaus steht im Besonderen „Greenwashing“ im Fokus der Aufsicht und der öffentlichen Wahrnehmung im Zusammenhang mit ESG-Risiken. „Greenwashing“ beschreibt im Allgemeinen, dass Produkte, Dienstleistungen, Tätigkeiten oder Unternehmen als nachhaltiger dargestellt werden, als sie tatsächlich sind. Im Kontext operativer Risiken können sich durch Greenwashing-Tatbestände Haftungsrisiken realisieren, die sich als Folgerisiko auch auf die Reputation einer Gesellschaft auswirken können. Für die AFS als Finanzintermediär und Fondsadministrator können sich Greenwashing-Tatbestände nur mittelbar auswirken, da sie beispielsweise das Fondsgeschäft im Allgemeinen belasten können. Im Risikomanagementsystem wird „Greenwashing“ über die etablierten Instrumente wie RSA-Szenarien oder Risikoindikatoren berücksichtigt.

Bei der Festlegung des Risikoappetits der AFS fließen ESG-relevante Risikotreiber indirekt in Verlustobergrenzen der AFS ein. Weitere Risikoindikatoren (wie bspw. Mitarbeiterfluktuation) werden zudem indikativ für ESG-Risiken herangezogen.

Im jährlichen Turnus werden zudem die Geschäfts- und Risikostrategie sowie das Risikoappetitstatement (RAS) und das Rahmenwerk zur Risikokultur der AFS auf Anpassungsbedarf überprüft. Die Strategien müssen sowohl konsistent zueinander als auch im Einklang mit den Geschäfts- und Risikostrategien sowie dem RAS der UIG und der DZ BANK Gruppe sein. Etwaige Anpassungen an gruppenrelevanten Nachhaltigkeitsstrategien und -maßnahmen sowie an der Definition und Ausprägung des Nachhaltigkeitsbegriffs werden entsprechend in der AFS berücksichtigt.

In Szenarioanalysen des Risk Self Assessment werden ESG-Risiken auf qualitativer Basis implizit berücksichtigt. Es werden zur Mitigation nicht-finanzieller Risiken zudem physische ESG-Szenarien samt Folgeschätzung bei Eintritt berücksichtigt. Der Vorstand wird im Rahmen des quartalsweisen Risikoberichtswesens auch über Nachhaltigkeitsrisiken informiert.

Art und Umfang des Prozesses zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementsystem werden vor dem Hintergrund der aktuellen Umfeldbedingungen und neuer Erkenntnisse bzgl. der Betroffenheit von ESG-Risikotreibern, kontinuierlich weiterentwickelt bzw. ergänzt.